

**Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di -**  
**Bundesverwaltung, Berlin**

## **Stellungnahme**

**Öffentliches Fachgespräch**

**„Verbesserte Anerkennung ausländischer Abschlüsse  
und Berufsqualifikationen“**

**am 5. Juli 2010**

**Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di**  
**Bundesverwaltung**  
**Ressort 10**  
**Bereich Migrationspolitik**  
**Paula – Thiede – Ufer 10**  
**10179 Berlin**

## Stellungnahme

Öffentliches Fachgespräch zum Thema Verbesserte Anerkennung  
ausländischer Abschlüsse und Berufsqualifikationen am 5. Juli  
2010

## **1. Wie müssen die Anerkennungsverfahren hierzulande gestaltet werden, um effektiv und transparent zu sein?**

Um die Anerkennungsverfahren effektiv und transparent zu gestalten, muss die Vielzahl von Zuständigkeiten zugunsten von überschaubaren und bundesweit einheitlich handelnden Strukturen verändert werden.

Den Betroffenen müssen flächendeckende Anlauf- und Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Internet basierte Informationen sind hilfreich, ersetzen aber keinesfalls eine qualifizierte Beratung, die auch die berufliche, soziale und familiäre Situation der Betroffenen mit einbeziehen muss.

Effektiv sind Anerkennungsverfahren u. a. dann, wenn sie in einem überschaubaren Zeitraum ablaufen. Danach muss es für evtl. notwendige weitere Schritte, wie z.B. Anpassungsqualifikationen, Angebote geben, die für die Migrantinnen und Migranten auch erreichbar sind. Für die Feststellung vorhandener Qualifikationen und für die Vollanerkennung notwendigen Anteile von Weiterbildung ist ein Rechtsanspruch für die Antragsteller vorzusehen.

Berufliche Anerkennung sollte ein verbindlicher Bestandteil der deutschen Integrationspolitik werden. Dieser Weg kann nur dann erfolgreich sein, wenn er verlässlich und langfristig angelegt wird. Er darf nicht kurzfristigen Sparprogrammen im Rahmen der Haushaltssanierungen geopfert werden.

## **2. Wie handhaben die europäischen Nachbarländer die Anerkennung von Auslandsqualifikationen?**

Dazu zwei Anregungen:

Es sollte geprüft werden, inwieweit die EU- Agentur CEDEFOP mit ihrer EU- weiten Expertise unterstützend zu Rate gezogen werden kann.

Im Rahmen des Europäischen Sozialdialogs auf Branchenebene gibt es Verhandlungen mit dieser Zielsetzung, z. B. Friseurhandwerk und Eisenbahnen.

**3. Welche Veränderungen sind in den Bereichen gesetzliche Rahmenbedingungen, Beratung, Bewertung, Begleitung, Qualifizierung und Zuständigkeitsstrukturen erforderlich, um die Anerkennung zu verbessern? Welche Unterstützungsangebote für Anerkennungsstellen, Kammern und andere Beteiligter sind ihrer Auffassung ihrer Auffassung nach erforderlich?**

**Gesetzlicher Rahmen**

Der Rechtsanspruch auf Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und Qualifikationen sollte allen in Deutschland lebenden MigrantInnen umfassen, auch wenn sich ihr Aufenthalt noch nicht rechtlich verfestigt hat. Die Verfahren der Anerkennung und Kompetenzfeststellung sollen auch Arbeitslosen, Arbeitssuchenden, prekär Beschäftigten, Kurzarbeitern und SGB II – Beziehern ermöglicht werden. Einschränkungen, die dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz widersprechen (Alter, Behinderung) sind nicht akzeptabel.

Die EU-Anerkennungsstandards sollen auch für Drittstaatsangehörige und Diplome aus Drittstaaten angewendet werden. Damit sollen nicht nur vorhandene Qualifikationsnachweise, sondern auch vorhandene Berufserfahrungen sowie Ausgleichsmaßnahmen im Zuge einer Teilanerkennung gewürdigt werden. Während Drittstaatsangehörige, die über Drittlands - Diplome verfügen, keinen Anspruch auf Prüfung der Berufserfahrung sowie auf Ausgleichsmaßnahmen in Form von Praktika oder einer individuellen Prüfung haben, haben EU-Bürger im Falle einer Teilanerkennung die Wahl zwischen Anpassungsmaßnahmen oder Eignungsprüfung. Um Chancengleichheit herzustellen, sollten die für EU-Bürger genutzten Instrumente der Anerkennung für alle Migranten gelten. Berufsbezogene Sprachförderung muss verbindlich geregelt werden.

**Beratung**

Ein Anspruch auf Erstinformation und Beratung ist gesetzlich zu verankern.

Da sich die ZAV mittlerweile Fachkompetenz in Anerkennungsfragen erworben hat und über regionale Standorte verfügt, könnte auf diesen Strukturen aufgebaut werden. Hinzu kommt die notwendige Beratung über Chancen regionale Arbeitsmärkte und damit konkreter beruflicher Orientierung. Sinnvoll für die Antragsteller ist es, Erstanlaufstellen und Anerkennungsstellen mit dem Ziel des „One – Stop – Government einzurichten.

Die Finanzierung

Der Finanzierung von Anerkennungsverfahren über Gebühren sind sehr enge Grenzen gesetzt.

Gebühren sind der Natur nach politische Preise und üben damit eine politische Steuerungsfunktion aus. Erwerbslose, Aufstocker, Niedriglohnbezieher, die es bei den MigrantInnen überproportional gibt, können keine hohen Gebühren bezahlen. Der Erfolg des Gesetzesvorhabens darf nicht durch die Gebührengestaltung torpediert werden.

**4. Welchen Stellenwert hat die Anerkennung von Qualifikationen für die Integration von Migrantinnen und Migranten und welche begleitenden Angebote sind für eine effektive Arbeitsmarktintegration erforderlich?**

Der Stellenwert ist sehr hoch einzuschätzen. Die Integration in den Arbeitsmarkt und eine der Qualifikation entsprechende Tätigkeit ist die Nagelprobe für eine gelingende Integration. Sie schafft eine wichtige Voraussetzung für ein selbstständiges Leben. Dazu ist es aber erforderlich, für die Zeit der Anpassungsqualifikation die materiellen Voraussetzungen zu schaffen. Hier sind neue Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefragt. Insoweit dürfen die Mittel der BA für diesen Bereich umgeschichtet, aber nicht in dem geplanten Ausmaß gekürzt werden.

**5. Wie bewerten Sie in diesem Gesamtzusammenhang das vorgelegte Eckpunktepapier der Bundesregierung?**

ver.di und der DGB begrüßen es, dass die Bundesregierung die Chancen auf dem Arbeitsmarkt für alle Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen und Berufsabschlüssen verbessern will. Dieses Ziel sollte nicht durch Formulierungen im Gesetz unterminiert werden, die Teile der Zielgruppe aus aufenthaltsrechtlichen oder sonstigen Gründen ausschließt.

Die Lissabonner Anerkennungskonvention sollte konsequent umgesetzt werden. Diese Konvention gilt nur für die Länder untereinander, die sie bereits ratifiziert haben (Deutschland 2007). Nach dem Vorbild Schwedens sollte sie Chancengleichheit gewährleisten und auch für Angehörige von Ländern angewendet werden, die die Konvention noch nicht ratifiziert haben. Die Möglichkeit der Anerkennung für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, die über keine Dokumente verfügen, z. B. durch Fachgespräche oder eidesstattliche Erklärungen, sollte ebenfalls, wie in Norwegen und Kanada, umgesetzt werden.

Es muss noch einmal betont werden, dass sich die MigrantInnen auf einen rechtlichen Rahmen auch verlassen können müssen. Dieses Vorhaben wird auch Kosten verursachen. Werden die Ziele

kurzfristigen Haushaltssanierungen geopfert, können die angestrebten Ziele nicht erreicht werden.  
Ver.di und der DGB erwarten deshalb von der Bundesregierung das Gesetz auch mit den erforderlichen Haushaltsmitteln auszustatten.